

Sommer, Sonne, Schweißausbruch: Nur manche (Mieter) mögen's heiß

Was kann man gegen zu hohe Temperaturen tun – und was sollte man lassen

Recklinghausen, August 2013 – Nun kann sich niemand mehr beschweren: Der Sommer ist da – und zwar gewaltig! Bei Temperaturen von über 35 Grad fühlt sich allerdings nicht mehr jeder wohl und verkriecht sich lieber drinnen als draußen. Doch was tun, wenn die Temperaturen in der Wohnung nicht zum Aushalten sind? Hat man als Mieter Rechte auf ein kühles Klima? Und was kann man selber dafür tun?

Heinrich Heine hat einmal gesagt: „Unser deutscher Sommer ist nur ein grün angestrichener Winter.“ Das hätte Heine in diesem Sommer sicherlich zurück genommen. Deutschland schwitzt von Flensburg bis zum Bodensee und ein kühles Plätzchen ist heiß begehrt. Wer Glück hat, wohnt in einer gut isolierten Wohnung, in der es sich gut aushalten lässt. „Doch gerade ältere Dachgeschosswohnungen, die nachträglich, aufgrund von Wohnungsnotsituationen gebaut wurden, sind oftmals unzureichend isoliert“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer vom Mieterschutzbund e.V. Damals ging Wohnraum vor Komfort und die Vermieter haben sich über die Konsequenzen hochsommerlicher Temperaturen keine Gedanken gemacht. Rechtlich zu belangen sind sie dafür dennoch in der Regel nicht.

Recht auf Wärmeschutz

Anders sieht das allerdings beim Neubau aus: „Bei Neubauwohnungen darf man einen ausreichenden Wärmeschutz erwarten“ so Claus O. Deese. „Insbesondere, wenn es sich um eine hochpreisige, gut ausgestattete Wohnung handelt.“ Das sah auch das Amtsgericht Hamburg so: Im vorliegenden Fall (Az.: 46 C 108/04) kürzte ein Mieter die Miete seiner Neubauwohnung, da diese sich durch die Sonneneinstrahlung deutlich über 26 Grad aufheizte. Die Vermieterin verklagte ihn daraufhin, in der Gegenklage forderte er einen Wärmeschutz. Dazu Claus O. Deese: „Die Klage war erfolgreich. Das Gericht hat entschieden, dass die Wärmeschutzmaßnahmen an einer Wohnung den

baurechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt des Baus entsprechen müssen. Da dies offensichtlich nicht der Fall war, wurde die Vermieterin daher verurteilt, einen angemessenen Wärmeschutz zu installieren.“

Abhilfe schaffen

Diese „Lösungen“ sind allerdings eher die Ausnahme. In der Regel müssen die Mieter selber dafür sorgen, dass es sich in der Wohnung gut aushalten lässt. Hier hat Experte Claus O. Deese einige Tipps parat:

- Nur abends und nachts (quer)lüften. Tagsüber nützen gekippte Fenster nichts, da die warme Luft die Wohnungen nur noch mehr aufheizt.
- Wenn möglich, tagsüber Rollläden, Jalousien oder Gardinen schließen.
- Wenn draußen ein leichter Wind weht, feuchte Handtücher vor die offenen Fenster hängen. Durch den Trocknungsvorgang wird der Luft Wärme entzogen und dabei wird nicht nur die verdampfende Flüssigkeit, sondern auch ihre Umgebung abgekühlt.
- Computer, Fernsehgeräte, Steckerleisten etc. geben zusätzliche Wärme ab. Diese daher wenn möglich komplett ausschalten.
- Helle Vorhänge, Blenden oder Rollos als Sonnenschutz von innen nachrüsten
- Von außen helfen Jalousien, Fensterläden oder Markisen. Hier sollte allerdings vorab der Vermieter um Erlaubnis gefragt werden
- Auch wenn die Luft nur verteilt wird: Ein Ventilator kann dafür sorgen, dass die gefühlte Temperatur sinkt
- Zum Schlafen eine kühle Wärmflasche mit ins Bett nehmen

Pressemitteilung



Wem es trotzdem immer noch zu warm ist, dem hilft vielleicht eine kleine Luftveränderung: In Nuuk, der Hauptstadt von Grönland, sind es momentan etwas über 10 Grad...

3.596 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 27.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de